

Hygienekonzept TSV Ristedt

Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSV Ristedt

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Stephan Bischoff

Mail StephanBischoff@t-online.de

Kontaktnummer 0172-4582599

Adresse Sportstätte Alte Schulstraße, 28857 Syke

Ristedt, den 08.10.20
Ort, Datum

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Vereine des NFV Kreis DH bekommen über das Postfach das Hygienekonzept des TSV Ristedt zugesendet. Desweiteren ist es auf der Homepage des TSV Ristedt und des NFV Kreises Diepholz veröffentlicht.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stephan Bischoff
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Ristedt und der Sportstätte Sportplatz Alte Schulstr. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der TSV Ristedt hat das Hausrecht auf der Sportanlage und behält sich vor bei nicht Einhaltung der Regeln die Personen der Anlage zu verweisen

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter: Stephan Bischoff
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Vor den Umkleideräumen sind Menschen Ansammlungen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Mannschaften dürfen nur die Toiletten in den Duschräumen benutzen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Bei den Verlassen der Umkleide ist auf Menschenansammlungen zu achten.

•

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Zuschauerzahl ist auf **50 Personen begrenzt**. Zu einigen Veranstaltungen/Spiele/Turniere wird diese Personenzahl auf 100 Besucher aufgestockt.
- **Wird die Max Person Zahl von 50 erreicht so besteht kein Anrecht mehr auf Zutritt zum Sportgelände**
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang damit die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt.
- Es soll so weit wie möglich die Zuschauer sitzend das Spiel verfolgen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- **Jeder Zuschauer hat sich die Hände zu desinfizieren**
- **Jeder Zuschauer hat sich in eine Kontaktliste Einzutragen**
- **Bei Veranstaltungen über 50 Personen gelten folgende Regelungen :**
- **Das Spiel/Turnier muss sitzend verfolgt werden. Es ist dabei immer auf den mind. Abstand von 1.5 m zu achten .Es besteht außer am Sitzplatz auf der Anlage die Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.**
- Der TSV Ristedt hat eine gewisse Menge an Stühlen vorrätig, sind diese Plätze alle belegt besteht kein recht mehr auf Zutritt. Es sei der Besucher hat ein eigenen Stuhl mitgebracht . Dann kann dieser auf ein zugewiesenn Platz das Spiel verfolgen. Es besteht kein Anspruch auf ein gestellten Sitzplatz.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim, Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.*

5. Spielbetrieb

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Jede Mannschaft hat den TSV Ristedt eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen. Darauf müssen alle Namen die zu der Mannschaft gehören aufgelistet sein. Der SR trägt sich auf die Liste des TSV Ristedt ein.
- Die Kontaktliste des TSV Ristedt und der Gastmannschaft werden bei Stephan Bischoff aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften haben sich nicht vor den Umkleiden zu versammeln. Beim Ankommen ist sofort in den Umkleideräumen zu gehen.
- (Siehe dazu Zone 2)
Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschräume soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld Auszufüllen und freizugeben .Der SPO kann im Vereinsheim/Terrasse ausgefüllt werden. Beim betreten des Vereinsheim gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie. Es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereit gelegt.
- Die Bälle werden vor dem Spiel und in der halbezeitpause desinfiziert.
- Es sollte kein Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach Spielenden ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Das Vereinsheim hat während des Spieles auf. Das betreten ist nur über die Terrasse möglich. (Konzept Vereinsheim TSV Ristedt) .
- Nach dem Spiel haben Sie die Mannschaften auf den direkten Weg in die Umkleiden zu begeben.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Ristedt sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

**Zone 2:
Umkleibereiche**

Desinfektionsmöglichkeit Desinfektionsmöglichkeit Desinfektionsmöglichkeit

Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
	Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)

Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit

Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
---	--	--

Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche

Möglichkeit zum Händewaschen Möglichkeit zum Händewaschen Möglichkeit zum Händewaschen

Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Getränke und Verpflegung

Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen

Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche

Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
--	----------------------------------	---